

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/003/17

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 23.02.2017

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Staiger

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Lars Bierfischer
Herr Dieter Bischoff
Herr Bernd Bormann
Frau Martina Claes
Herr Joachim Dornbusch
Herr Lothar Dreyer
Herr Torben Garbers
Herr Jens Grimpe
Herr Leo Heckmann
Herr Willy Immoor
Herr Heinfried Kabbert
Herr Heinrich Klimisch
Herr Jürgen Lemke
Frau Beke Lührs
Herr Artus Elias Meyer-Toms
Herr Johann-Dieter Oldenburg
Frau Marlies Plate
Frau Gerda Ravens
Herr Söhnke Schierloh
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Herr Hermann Schröder
Herr Reinhard Thöle
Herr Torsten Tobeck
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann
Herr Andree Wächter

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Frau Christa Gluschak
Herr Hannes Homfeld
Herr Volker Kammann
Frau Kristina Meyer
Frau Uta Seim-Schwartz

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers
Frau Hildegard Grieb
Herr Heinrich Lackmann
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide
Herr Günter Schweers

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Claudia Staiger eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung vom 15.12.2016

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates vom 15.12.2016 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird beschlossen.

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen und Anregungen seitens der Öffentlichkeit vor.

Punkt 4:

Anpassung der Entschädigungssatzung ehrenamtlich Tätiger

Vorlage: SG-0018/17

Herr Bormann erläutert, dass die derzeit bestehende Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zuletzt im Jahr 2007 angepasst worden ist und daher keine zeitgemäße Satzung mehr vorliegt.

Demnach ist eine Berechnung für die vergangenen 10 Jahre vorgenommen worden, wo als Berechnungsgrundlage die jeweiligen Inflationsraten zugrunde gelegt worden sind. Die Inflationsrate beläuft sich in diesem Zeitraum auf jährlich 0,2-2,6 %.

Darüber hinaus ist zukunftsorientiert eine Berechnung für die nächsten 5 Jahre durchgeführt worden, wo mit einem Durchschnittswert von 1,5 % gerechnet worden ist.

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: SG-0008/16

Herr Bormann berichtet in seiner jährlichen Haushaltsrede, dass nun der Haushaltplan der Samtgemeinde Br.-Vilsen nach vielen Diskussionen und Beratungen mit dem Beschluss des Samtgemeinderates seinen Abschluss finden wird. Mit Blick auf das Investitionsvolumen wird dieser Haushalt einmalig in der Geschichte der Samtgemeinde sein.

Mit dem Spatenstich für den Kindergartenneubau in Martfeld ist der erste Schritt getan. Die vielen Bemühungen und Investitionen in den vergangenen Jahren sind Ausdruck für eine seit Jahren praktizierte kinder- und familienfreundliche Politik in unserer Samtgemeinde.

Neben all dem bildungspolitischen Anspruch sind dennoch die übrigen ebenso wichtigen Bereiche in diesem Haushalt nicht vernachlässigt worden, wie der Zuschussbedarf für die Freiwilligen Feuerwehren mit rd. 600.000, 00 €, die jährlichen Zuweisungen an die Sportvereine oder der Breitbandausbau, in den die Samtgemeinde in den kommenden 10 Jahren insgesamt 2,65 Mio Euro investieren möchte.

Finanzierbar sind all diese Investitionen jedoch nur durch eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 4,9 Mio Euro, die allerdings über mehrere Jahre mit einem sehr geringen Zinssatz abzuschließen wären.

Dennoch ist der Blick auf die Mitgliedsgemeinden bei all den großen Investitionen nicht verloren gegangen. Denn obwohl die Mitgliedsgemeinden über ein Gesamtguthaben in Höhe von rd. 4 Mio. Euro verfügen, ist die Samtgemeindeumlage unverändert auf 51 % gelassen worden und somit zu Gunsten der Mitgliedsgemeinden nicht angehoben worden.

Herr Bormann erinnert noch einmal ausdrücklich daran, dass eine gute und ausgeglichene Finanzbeziehung zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden nur möglich ist, wenn nicht zum Selbstzweck gehandelt wird, sondern zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und daher die Steuereinnahmen sinnvoll und zielführend eingesetzt werden sollten.

CDU Fraktionsvorsitzender Herr Klimisch berichtet, dass die umfassende Sanierung des 78 er Traktes der Oberschule und des Gymnasiums eine größere Investition im Haushalt der Samtgemeinde darstellt. Genauso müssen aber auch der Neubau des Kindergartens Martfeld sowie der Breitbandausbau über Kredite finanziert werden. Dieses Investitionsvolumen sollte allerdings einmalig bleiben und es sollte sich in den kommenden Jahren Gedanken gemacht werden, welche Maßnahmen auf Dauer finanzierbar sind.

Als Fraktionsvorsitzender der SPD erläutert Herr Thöle, dass die Schwerpunkte und die Zielsetzung weitgehend die gleichen sind, was sich schon beim Wahlkampf deutlich abgezeichnet hat.

Im Jahr 2018 wird die Samtgemeinde einen Schuldenstand von 14 Mio Euro verzeichnen, so dass daher eine langfristige Zinsbindung unabweisbar ist.

Mit der Übertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde im Jahr 2014 sollte der Zuschussbedarf in Höhe von 1,7 Mio Euro gesenkt werden, aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen und des erweiterten Angebotes ist der Zuschussbedarf allerdings auf 2,5 Mio Euro angestiegen. Auch die hohen Kosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 900.000 € für die Feuerwehr Engeln sind nicht außer Acht zu lassen, sowie die Kosten in Höhe von 2,6 Mio für den Breitbandausbau in der Samtgemeinde.

Dem im Haushaltplan eingestellten Zuschuss in Höhe von 1.500 € für das Projekt Turmbau stimmt die SPD-Fraktion zu. Allerdings nur dann, wenn diese zweckgebunden für die Planungen und Vorbereitungen dieses Projektes genutzt werden und nicht zur eigentlichen Errichtung des Turmes.

Die Zusammenarbeit zwischen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden zeigt deutlich, dass auf der einen Seite alle gemeinsam etwas geben aber auf der anderen Seite auch einen Nutzen daraus ziehen. Daher ist es umso wichtiger, dass in Zukunft genau so weiter gehandelt wird wie bisher.

Herr Schmidt, als Vertreter der GRÜNEN, erläutert wie wichtig es ist keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, denn gut durchdachtes Handeln zeigt Nachhaltigkeit. Der Breitbandausbau, die umfangreiche Sanierung des 78er Traktes sowie der Neubau des Kindergartens in Martfeld sind alles Maßnahmen für die Zukunft und daher sollten sie gut durchdacht und geplant sein.

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage sollte wie bisher von Jahr zu Jahr neu berechnet und festgelegt werden. Eine Festlegung über mehrere Jahre ist nicht sinnvoll, da somit kein Einfluss mehr auf die aktuelle Finanzlage genommen werden kann.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung ist wichtiger denn je, denn in der Verantwortung stehen alle gemeinsam. Ein gutes Beispiel dafür ist der Workshop zwischen Politik und Verwaltung, der zu Beginn des Jahres 2017 stattgefunden hat, um mehr über Grundsätzliches zu sprechen wie die Finanzbeziehung, bedarfsgerechte Kinderbetreuung, Gewerbeansiedlung oder auch Tourismus.

Auch nicht außer Acht zu lassen ist das Thema Stellenplan, denn es wird von Jahr zu Jahr schwieriger gutes Personal zu bekommen und daher ist es sehr wichtig, dass die Verwaltung weiterhin ausbildet.

Fraktionsvorsitzender der UWG Herr Tobeck ist der Auffassung, dass in den kommenden Jahren erhebliche Einsparungen vorgenommen werden müssen, denn die Pro Kopf Verschuldung der Samtgemeinde ist doppelt so hoch wie die anderer vergleichbarer Samtgemeinden gleicher Größe.

Der Fokus muss auf die Pflichtaufgaben gelegt werden, denn freiwillige Aufgaben erlauben der Samtgemeinde aufgrund der aktuellen Finanzlage keinen Spielraum mehr, wie zum Beispiel der Umbau der Ratsküche im Rathaus, Kosten der Schulträgerschaft oder die Einrichtung von Sport als Prüfungsfach am Gymnasium.

Herrmann Schröder ist der Auffassung, dass mehr Wert auf Alternativen gelegt werden müsste, da bisher schon zu viel für die kommenden Jahre festgelegt worden ist. In diesem Zusammenhang bemängelt Herr Schröder, dass seine Anfrage in der vergangenen Sitzung des Schulausschusses zu den Kosten der Schulträgerschaft von der Verwaltung bisher nicht beantwortet worden ist.

Herr Bormann berichtet, dass der Inhalt und die Aufgabenstellung der Verwaltung gegenüber nicht klar gestellt worden ist und daher eine Beantwortung der Anfrage bisher nicht realisierbar gewesen ist.

Herr Schmidt merkt an, dass eine solche Aufgabenstellung einen erheblichen Zeitaufwand für die Verwaltung bedeutet und daher eine klare Definition der gewünschten Informationen außerordentlich wichtig ist.

Nach allen Danksagungen an Politik und Verwaltung wird der Haushaltsplan der Samtgemeinde beschlossen.

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2017 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Ja: 24 Nein: 1 Enthaltungen: 3

Punkt 6:

Jahresabschluss 2015 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: SG-0016/17

Herr Kabbert teilt mit, dass die Treuhandgesellschaft mbH Göken, Pollak und Partner den Jahresabschluss 2015 geprüft und einen Bericht gefertigt hat.

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Zudem über die Entlastung der Eigenbetriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von insgesamt 427.099,51 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Ein Betrag von 184.344,25 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Ein Betrag von 51.733,02 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der im Schmutzwasserbereich im Wirtschaftsjahr 2015 erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 19.770,34 Euro wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen. Der im Niederschlagswasserbereich im Wirtschaftsjahr 2015 erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 23.337,00 € wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen.

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

**Bestellung der kaufmännischen Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
Vorlage: SG-0017/17**

Herr Kabbert berichtet, dass Herr Hannes Homfeld die Nachfolge von Herrn Andreas Schreiber als Kämmerer angetreten ist. Daher wird vorgeschlagen, Herrn Hannes Homfeld zum kaufmännischen Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung mit sofortiger Wirkung zu bestellen.

Herr Hannes Homfeld wird mit sofortiger Wirkung zum kaufmännischen Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung bestellt, § 6 Satz 1, Nr. 1 i.V.m § 4 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung.

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

**1. Änderung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Vorlage: SG-0011/16**

Herr Wächter erklärt, dass mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und dem Kinderförderungsgesetzes (KiföG) und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen wurden. Ausschlaggebend ist in diesem Fall nicht der Kindergartenplatz sondern ausschließlich die Betreuungszeit. Bei Betrachtung der Rechtslage ist es erforderlich den individuellen Betreuungsbedarf der Kinder und der Eltern für jedes Kindergartenjahr neu zu ermitteln und die Betreuungsplätze entsprechend der durch die Eltern nachgewiesenen Bedarfe jedes Jahr neu zu vergeben.

Die Samtgemeinde beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

**Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abgabe der Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagschulbetriebes an den Grundschule der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Vorlage: SG-0013/16**

Herr Oldenburg übernimmt den Vorsitz.

Frau Staiger berichtet, dass für die derzeitige Mittagsverpflegung im Ganztagschulbetrieb an den Grundschulen ein Entgelt in Höhe von 3,20 € pro Schultag erhoben wird. Bisher ist dieses allerdings nicht schriftlich geregelt worden, sodass nun eine Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Mittagsverpflegung beschlossen werden soll.

Herr Oldenburg übergibt den Vorsitz wieder an Frau Staiger.

Die Samtgemeinde beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abgabe der Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagschulbetriebes an den Grundschulen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ochtmannien in das Ehrenbeamtenverhältnis

Vorlage: SG-0020/17

Herr Bormann teilt mit, dass die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ochtmannien, Gerd Schröder, mit Ablauf des 31. März 2017 endet. Herr Schröder wird nach 18 Jahren für eine erneute Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters bekleidet er unabhängig davon auch weiterhin.

Zum 31. März 2017 endet auch die Amtsperiode für den stellvertretenden Ortsbrandmeister Axel Wendt.

Herr Mario Kaiser, Alter Heerweg 18, Ortsteil Ochtmannien, 27305 Bruchhausen-Vilsen, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ochtmannien in der Gemeindefeuerwehr Bruchhausen-Vilsen für den Zeitraum ab dem 01. April 2017 bis zum 31. März 2023 ernannt.

Herr Axel Wendt, Otersen 4, Ortsteil Ochtmannien, 27305 Bruchhausen-Vilsen, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ochtmannien in der Gemeindefeuerwehr Bruchhausen-Vilsen für den Zeitraum ab dem 01.04.2017 bis zum 31. März 2023 ernannt.

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 11:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung vor.

Punkt 12:

Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 13:
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen und Anregungen seitens der Öffentlichkeit vor.

Ratsvorsitzende Claudia Staiger bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin